



Rede zur (Schief-)Lage der Union ...

WWW.SN.AT/WIZANY

1,4 Millionen Wähler, die keinen interessieren

Keine Gruppe von Schülern wurde in der Pandemie in ihrem schulischen Fortkommen so behindert wie junge Menschen mit Behinderung.

Grundsätzlich sind die Zeiten, in denen wir junge Men-

tion ziellos an der Abschaffung oder Umgestaltung der Sonderschulen herumgebastelt. Im Juli wurden im Nationalen Aktionsplan Behinderung „strukturierte Verhandlungen von Bund, Ländern und Gemeinden für mehr Inklusion in der Schule“ angeregt. In neun Jahren gibt es dann zwar wieder keine Umsetzung, aber vielleicht ein neues Papier.

GLOSSE

Helmut Schlieselberger

schen mit besonderem Förderbedarf an den Schulen ausgrenzen und abschieben dürfen, eigentlich vorbei, seit wir vor 14 Jahren die Behindertenrechtskonvention ratifiziert haben. Diese schreibt inklusiven Unterricht vor. Seit 14 Jahren wird je nach Regierungskonstel-

1,4 Millionen erwachsene Menschen geben in Österreich laut Statistik Austria an, sich durch eine körperliche oder Sinnesbehinderung im Leben benachteiligt zu fühlen. Das sind übrigens – wenn die Politik schon keinen anderen Grund findet, aktiv zu werden – auch 1,4 Millionen Wähler.

Noch ein weiter Weg zum Recht auf Bildung

Bei der schulischen Inklusion tritt Österreich seit vielen Jahren auf der Stelle, kritisiert Behindertenanwalt Hansjörg Hofer im SN-Gespräch.

HELMUT SCHLIESELBERGER

WIEN. Der Schulstart bedeutet für Schüler mit Behinderung oder besonderem Förderbedarf gerade heuer eine besondere Herausforderung. Die Pandemie hat diese Schüler besonders hart getroffen. Sie tun sich noch schwerer mit technischen Hilfsmitteln und sind noch mehr auf kontinuierliche Betreuung angewiesen. „Viele dieser Kinder haben in der Pandemie zwei Jahre verloren“, sagt Behindertenanwalt Hansjörg Hofer im SN-Gespräch. Die Voraussetzungen, aufzuholen, sind schwierig. Nicht nur, weil es für junge Menschen mit Behinderung keinen Rechtsanspruch gibt, nach der Pflichtschule weiter die Schule zu besuchen. Hansjörg Hofer verweist auch auf das Problem, dass Österreich bei der Umsetzung der 2008 ratifizierten UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung gerade im Schulbereich auf der Stelle tritt. Auch der im Juli verabschiedete Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderung enthält laut Hofer „sehr wenig Konkretes zur Bildung“.

Die UN-Konvention verlangt In-

klusion in allen Bereichen. Inklusion bedeute, dass die Umgebung so sein muss, dass alle Menschen – also auch Menschen mit Behinderung – teilnehmen können, ohne sich anpassen zu müssen, sagt Hofer. „Das System muss sich anpassen und nicht der Mensch.“ Der Behinder-



„Viel Ängste
und Vorurteile
fielen weg.“

Hansjörg Hofer,
Behindertenanwalt

tenanwalt kritisiert den – nicht zuletzt angesichts von 1,4 Millionen von einer Behinderung betroffenen Wählern – immer noch viel zu geringen Stellenwert der Behindertenpolitik in Österreich.

„Der Bereich Bildung ist der Bereich, wo sich die Nichtumsetzung der Konvention am dramatischsten auswirkt“ Schließlich sei Bildung die Voraussetzung, einen guten Job zu finden und sich seinen Lebensunterhalt zu sichern. „Auf diese Art exkludiere ich Menschen mit Behinderung nicht nur in der Schule,

sondern auch im weiteren Leben“.

Die Debatte um Abschaffung der Sonderschulen geht seit Jahren im Kreis. Für Hofer steht die Abschaffung der Schulen, die vielen betroffenen Eltern, die um den Verlust der gezielten Betreuung ihrer Kinder fürchten, Sorge macht, nicht im Vordergrund. Sonderschulen hätten den klaren Vorteil, über bessere Ressourcen und mehr Pädagogen zu verfügen. Es gebe damit auch einen anderen Weg zur Inklusion, indem man die Sonderschulen inklusiv mache und auch Schüler ohne Behinderung in diesen Schulen unterrichtet. Ziel müsse sein, dass alle Kinder, egal, ob sie eine Behinderung haben, in einer Klasse sitzen – vielleicht mit einem anderen Lehrplan – aber jedenfalls im selben Klassenverbund und dort mit entsprechenden Hilfskräften unterrichtet würden. Der gemeinsame Unterricht sei nicht nur für Kinder mit Behinderung, sondern auch für die anderen Kinder wichtig. Hofer: „Wenn Kinder und Jugendliche sehr frühzeitig mit dem Phänomen Behinderung konfrontiert werden, fallen viele Ängste, Unsicherheiten und Vorurteile weg“.



BILD: SN/ROBERT RATZER

Salzburg hisst für die Queen die schwarze Flagge

SALZBURG. Die Debatte über die Trauerbeflaggung in Österreich zum Begräbnis von Queen Elizabeth II. am 19. September geht weiter. Das Kanzleramt hatte angewiesen, dass die Fahnen auf Bundesgebäuden auf halbmast gesetzt und die EU-Fahnen abgenommen werden sollen. Die Länder sollen dies ebenfalls tun. Kurz darauf war aus manchen SPÖ-Gemeinden Unmut über die „Trauerbeflaggung für ein nicht demokratisch legitimes Staatsoberhaupt“ zu hören. Auch die Abnahme der EU-Fahne stieß auf Unverständnis. Das Burgenland und Kärnten wollen

die Österreich- und die EU-Fahne auf halbmast setzen. Laut einem Diplomaten aus dem Außenressort sollte dies aber prinzipiell nur mit der eigenen Staatsflagge passieren.

Einen Sonderweg geht man übrigens am Sitz der Salzburger Landesregierung. Im Chiemseehof ist es nicht möglich, die Österreich-Fahne auf halbmast zu setzen. Sie ist dafür zu lang. Deshalb wird die schwarze Flagge gehisst. Auf der Festung soll die Fahne auf halbmast hängen. Die Trauerbeflaggung aufgrund ausländischer Ereignisse ist übrigens nicht neu. Immer wieder hingen die Fahnen, etwa nach Terroranschlägen, auf halbmast. mars

Ex-Ministerin Karmasin muss mit Prozess rechnen

WIEN. Für Ex-Familienministerin Sophie Karmasin (ÖVP) wird es juristisch eng. Ihr Anwalt Norbert Wess rechnet mit einem Strafantrag in der Causa um Aufträge aus dem Sportministerium, die sich Karmasin durch illegale Preisabsprachen verschafft haben soll. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) habe einen entsprechenden Vorhabensbericht auf den Weg gebracht, berichtete die ORF-„ZiBi“ am Mittwochabend. Für zwei Studien hatte Karmasin dem Ministerium insgesamt 140.268 Euro in Rechnung gestellt.

Laut dem Bericht geht es auch um

eine Gehaltsfortzahlung, die Karmasin nach ihrer Amtszeit beantragt hatte, obwohl sie andere Einkünfte hatte. Inzwischen wurde hier eine Rückzahlung eingeleitet.

Karmasin verrechnete für die erste Studie („Motivanalyse Bewegung und Sport“) im April 2020 dem Sportministerium 63.600 Euro. Den Zuschlag soll sie bekommen haben, indem sie laut WKStA zwei andere Meinungsforscherinnen, darunter ihre ehemalige Mitarbeiterin Sabine B., dazu brachte, teure Anbote zu legen. Die zweite Studie um knapp 77.000 Euro betraf „Frauen im Vereinssport“. SN, APA

Ländle: Lockere Auftragsvergaben

Keine Festlegung von Auftragsgegenstand und Kosten.

BREGENZ. Der Landesrechnungshof (LRH) Vorarlberg hat bei der Prüfung vom Land vergebener externer Beratungsleistungen einige erhebliche Mängel gefunden. So wurden die Aufträge fast nur mündlich und oft vor dem entsprechenden Beschluss der Landesregierung erteilt. Auch bei der Kontrolle von Ergebnissen und Kosten hapere es, so LRH-Direktorin Brigitte Egglert-Bargehr.

Geprüft wurden sieben Projekte im Zeitraum 2016 bis 2021, die nach Volumen und vorhandenen Auffälligkeiten ausgewählt wur-

den. Eine Million Euro wurde für diese im Prüfzeitraum vom Land ausgegeben – um die Hälfte mehr als ursprünglich vorgesehen.

Besonders bemerkenswert lief offenbar die Vergabe zur Konzepterstellung für einen regionalen Schlachthof in Dornbirn ab. Nachdem mehrere Jahre erfolglos nach einer Nachfolgelösung für den früheren Schlachthof gesucht worden war, wurde der zuständige Landesrat Christian Gantner (ÖVP) auf einer Veranstaltung von einem pensionierten Fachmann angesprochen, der sagte, er habe Lösungsvorschläge. Der Auftrag zur Konzepter-

stellung wurde kurzerhand und ohne klare Festlegung von Auftragsgegenstand und Kosten erteilt, wobei Gantner laut LRH von Kosten von höchstens 10.000 Euro ausging. Schließlich fielen 126.000 Euro an. Das erstellte Konzept war praktisch nicht verwendbar.

In einem anderen Projekt wurde die Konzeption für Entwicklung und Umsetzung der Standortmarke „Marke Vorarlberg“ nach Ausschreibung eines Wettbewerbs an eine Agentur vergeben, die wegen Überschreitung der Kosten gar nicht hätte berücksichtigt werden dürfen. SN, APA